

Betreff:

Brandschutzauflagen in Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)

01.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Brandschutzauflagen verbieten in den Fluren von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden die Aufbewahrung von Kleidungsstücken, Bildern oder anderen Gegenständen. Eine Folge davon ist die Aufbewahrung von Jacken, Mänteln und anderer Kleidungsstücke in den Klassenräumen der Schulen über den Rückenlehnen der Stühle der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Wann können die Schulen mit einer Lösung rechnen, die eine adäquate Aufbewahrung dieser Kleidungsstücke darstellt?

gez. D. Stülzebach

Anlage/n:

keine